



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates **am Montag, 15.07.2019, 18:00 Uhr** **im Ratssaal**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Feststellung von Hinderungsgründen
- 3** Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates
- 4** Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Stadträte
- 5** Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und Wahlen
- 6** Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter
- 7** Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse
- 8** Wahl der Vertreter in den Aufsichtsräten der Gesellschaften
- 9** Wahl der Vertreter in den Zweckverbänden
- 10** Wahl der Vertreter in den weiteren Gremien
- 11** Schussenbrücke Rugetsweiler
Beauftragung der Bauleistungen
- 12** Verschiedenes
- 13** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/110/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2 Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Mitglieder des Gemeinderates			
<p>Ausgangssituation: Am 26.05.2019 wurde der Gemeinderat der Stadt Aulendorf gewählt. Das Wahlergebnis wurde am 07.06.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Nach Prüfung durch das Kommunalamt beim Landratsamt Ravensburg wurde die Wahl mit Bescheid vom 19.06.2019 für gültig erklärt.</p> <p>Die Gemeindeordnung (GemO) regelt in § 29 in welchen Fällen gewählte Personen nicht Gemeinderäte sein können. Mit der Gesetzesänderung vom 28.10.2015 sind einige Hinderungsgründe entfallen, z.B. ist es jetzt möglich, dass Ehepartner Mitglied des Gemeinderates sind.</p> <p>Die Feststellung darüber, ob Hinderungsgründe vorliegen, wird vom bisherigen Gremium beschlossen.</p> <p>Bei den gewählten Personen liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vor.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den gewählten Personen keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.</p>			
<p>Anlagen: Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg § 29</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 05.07.2019</p>			

**Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
(Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000**

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 39 geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186)

§ 29 GemO Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,

b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,

c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,

d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,

2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt. Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) *(aufgehoben)*

(3) *(aufgehoben)*

(4) *(aufgehoben)*

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/111/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 3 Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates			
<p>Ausgangssituation: Am 26.05.2019 wurde der Gemeinderat der Stadt Aulendorf gewählt. Das Wahlergebnis wurde am 07.06.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Nach Prüfung durch das Kommunalamt beim Landratsamt Ravensburg wurde die Wahl mit Bescheid vom 19.06.2019 für gültig erklärt.</p> <p>Es scheiden folgende Gemeinderäte aus:</p> <p>Günter Spähn Herr Spähn ist seit 05.12.1989 im Stadtrat, somit seit 30 Jahren. Er ist Mitglied im Verwaltungsausschuss, war bis 2012 im Betriebsausschuss der Stadtwerke, außerdem als Vertreter im Ausschuss Umwelt und Technik tätig. Im Aufsichtsrat bei der VGA ist er seit 2009.</p> <p>Rainer Traub Herr Traub ist Stadtrat seit 28.07.2014 und kam als Nachrücker ins Gremium. Außerdem ist er Mitglied im Verwaltungsausschuss und Vertreter im Ausschuss Umwelt und Technik</p> <p>Joachim Feßler Herr Feßler ist am 24.09.2018 für Fr. Vogt ins Gremium nachgerückt. Davor war er bereits als fachkundiger Bürger im Verkehrsausschuss tätig.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.</p>			
<p>Anlagen:</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 05.07.2019</p>			



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/112/2019									
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung								
TOP: 4 Verpflichtung der gewählten Stadträte											
<p>Ausgangssituation: Am 26.05.2019 wurde der Gemeinderat der Stadt Aulendorf gewählt. Das Wahlergebnis wurde am 07.06.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Nach Prüfung durch das Kommunalamt beim Landratsamt Ravensburg wurde die Wahl mit Bescheid vom 19.06.2019 für gültig erklärt.</p> <p>Gemäß § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) besteht der Gemeinderat bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und nicht mehr als 20.000 Einwohner aus 22 Gemeinderäten. Zum 30.06.2016 betrug die Einwohnerzahl 10.073 und zum 31.12.2018 10.180.</p> <p>Nach der Regelung in § 4 der Hauptsatzung (Änderung 2009) wonach für die Zahl der Stadträte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe im Sinne des § 25 Abs. 2 S. 1 GemO maßgebend ist, besteht das Gremium nun aus 18 Mitgliedern statt bisher 14.</p> <p>Folgende Personen wurden ins Gremium gewählt.</p> <table> <tr> <td>CDU</td> <td>Bernhard Allgayer Stefanie Dölle Kurt Harsch Michael Halder Dr. Hans-Peter Reck Konrad Zimmermann</td> </tr> <tr> <td>BUS</td> <td>Karin Halder Pierre Groll Matthias Holzapfel Beatrix Nassal Franz Thurn Martin Waibel</td> </tr> <tr> <td>FWV</td> <td>Oliver Jöchle Ralf Michalski Robert Rothmund</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Pascal Friedrich Şahin Gündoğdu Rainer Marquart</td> </tr> </table> <p>Die Stadträte werden nach § 32 Abs. 1 GemO mit folgendem Wortlaut auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet:</p> <p>„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“</p>				CDU	Bernhard Allgayer Stefanie Dölle Kurt Harsch Michael Halder Dr. Hans-Peter Reck Konrad Zimmermann	BUS	Karin Halder Pierre Groll Matthias Holzapfel Beatrix Nassal Franz Thurn Martin Waibel	FWV	Oliver Jöchle Ralf Michalski Robert Rothmund	SPD	Pascal Friedrich Şahin Gündoğdu Rainer Marquart
CDU	Bernhard Allgayer Stefanie Dölle Kurt Harsch Michael Halder Dr. Hans-Peter Reck Konrad Zimmermann										
BUS	Karin Halder Pierre Groll Matthias Holzapfel Beatrix Nassal Franz Thurn Martin Waibel										
FWV	Oliver Jöchle Ralf Michalski Robert Rothmund										
SPD	Pascal Friedrich Şahin Gündoğdu Rainer Marquart										

Beschlussantrag:

Die gewählten Stadträte werden verpflichtet.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 05.07.2019

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/113/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und Wahl			
<p>Ausgangssituation: Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters sind aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.</p> <p>Zunächst ist die Zahl der Stellvertreter/innen festzulegen. Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung ist mindestens ein Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der tatsächlichen und rechtlichen Verhinderung.</p> <p>Derzeit gibt es drei Stellvertreter des Bürgermeisters.</p> <p>Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang in geheimer Wahl gewählt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und wählt diese.</p>			
Anlagen:			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 05.07.2019</p>			



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/114/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Wahl der Orstvorsteher und deren Stellvertreter			
<p>Ausgangssituation: Die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte fand am 02.07.2019 in Zollenreute, am 08.07.2019 in Tannhausen und am 10.07.2019 in Blönried statt.</p> <p>Die Ortsvorsteher werden nach § 71 Gemeindeordnung vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.</p> <p>Die Wahlen gem. § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO) erfolgen grundsätzlich geheim. Der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Wird diese bei nur einer vorgeschlagenen Person nicht erreicht, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, in welchem ebenfalls die absolute Mehrheit erforderlich ist.</p> <p>Ortschaftsratsrat Zollenreute In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates am 02.07.2019 wurden folgende Personen vorgeschlagen.</p> <p>Ortsvorsteher: Herr Stephan Wülfrath 1. Stellvertreter: Herr Cornelius Strasser 2. Stellvertreter: Herr Stephan Dangel</p> <p>Die Vorschläge der anderen Ortschaften werden nachgereicht.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat wählt die Ortsvorsteher/in und deren Stellvertreter.</p>			
Anlagen:			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 05.07.2019</p>			



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/115/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse			
<p>Ausgangssituation: Nach der Änderung der Hauptsatzung am 03.06.2019 bestehen die beiden beschließenden Ausschüsse nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern.</p> <p>In § 40 Abs. 2 GemO wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Enthaltung oder Ablehnung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter mit einzubeziehen.</p> <p>Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.</p> <p>Die Besetzungsvorschläge der Fraktionen für den Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) und den Verwaltungsausschuss (VA) werden nachgereicht oder in der Sitzung vorgelegt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse ab.</p>			
Anlagen:			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 05.07.2019</p>			

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/116/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Wahl der Vertreter in die Aufsichtsräte der Gesellschaften			
<p>Ausgangssituation: Der Aufsichtsrat der Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft Aulendorf mbH besteht nach § 11 des Gesellschaftervertrags aus acht Mitgliedern, die vom Gemeinderat bestellt und abberufen werden und die dem Gemeinderat angehören müssen.</p> <p>Derzeit sind Bürgermeister Burth, und die Stadträte Pierre Groll, Karin Halder, Ralf Michalski, Bernhard Allgayer, Dr. Hans-Peter Reck, Stefanie Dölle und Günter Spähn bestellt.</p> <p>Der Aufsichtsrat der Schloss Aulendorf GmbH ist ebenfalls neu zu bestellen. Bisher sind neun Mitglieder im Aufsichtsrat, davon aktuell noch Herr Zimmermann als Gemeinderat sowie Bürgermeister Burth als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.</p> <p>Die weiteren Sitze sind mit sachkundigen Vertretern des Landes, Landkreises und sonstiger Institutionen wie folgt besetzt:</p> <p>Vorsitzender: Herr Ulrich Müller MdL Minister a.D. des Landes Baden-Württemberg Herr Dr. Maximilian Eiden, Landratsamt Ravensburg Herr Bernhard Gieß, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg Herr Michael Osdoba, Vorsitzender Traditio e.V. Herr Peter Moser, Vermögen und Bau, Ravensburg Herr Josef Bühler, neuland+ Frau Ulrike Roggenbuck-Azad, Landesdenkmalamt</p> <p>Die Bestellung des derzeitigen Aufsichtsrates wurde an die Amtszeit des Gemeinderates angeglichen und endet mit der Kommunalwahl 2019. Der aktuelle Aufsichtsrat hat eine Bestellung bis 31.12.2019 vorgeschlagen.</p> <p>Die Bestellung der Vertreter erfolgt wie bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO.</p> <p>Die Vorschläge der Fraktionen werden nachgereicht oder zur Sitzung vorgelegt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat wählt die Vertreter in die Aufsichtsräte der VGA mbH und der Schloss Aulendorf GmbH</p>			
Anlagen:			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p>Aulendorf, den 05.07.2019</p>			
<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Ortschaft
<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei			



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/117/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Wahl der Vertreter in die Zweckverbände			
<p>Ausgangssituation: Volkshochschule Oberschwaben</p> <p>Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung neben den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden aus 10 weiteren Vertretern. Je Gemeinde sind für die Dauer der kommunalen Wahlperiode des jeweiligen Gemeinderates, zwei Vertreter vom Gemeinderat zu wählen, die jedoch nicht dem Gemeinderat angehören müssen.</p> <p>Im Zweckverband Volkshochschule Oberschwaben sind der Bürgermeister, als Vorsitzender und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates vertreten. In der Verbandsversammlung sind derzeit Karin Halder, Stefanie Dölle und als Stellvertreter Pierre Groll und Dr. Hans-Peter Reck.</p> <p>Wasserversorgungsverband „Schussen-Rotachtal“</p> <p>Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, dem Vorsitzenden des ZV „Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler“ und für Aulendorf vier weiteren Vertretern. Diese werden vom Gemeinderat, aus den in den Gemeinderat wählbaren Bürgern, auf die Dauer der Amtszeit des jeweiligen Gemeinderates gewählt.</p> <p>Im Wasserversorgungsverband „Schussen-Rotachtal“ sind die weiteren Vertreter derzeit Dr. Hans-Peter Reck, Kurt Harsch, Michael Haga und Hermann Emele.</p> <p>Wasserversorgungsverband „Atzenberg“</p> <p>Gemäß § 6 der Verbandsversammlung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und je einem weiteren Vertreter.</p> <p>Im Wasserversorgungsverband „Atzenberg“ ist als weiterer Vertreter der Stadt derzeit Pascal Friedrich vertreten.</p> <p>Wasserversorgungsverband „Obere Schussentalgruppe“</p> <p>Gemäß § 7 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und für Aulendorf drei weiteren Vertreter. Hierzu gibt es keine weiteren Vorgaben.</p> <p>Im Wasserversorgungsverband „Obere Schussentalgruppe“ sind bisher der Bürgermeister und die drei Ortsvorsteher vertreten. Dies ist bedingt durch die historische Entwicklung des Zweckverbandes, der in Aulendorf die drei Ortschaften als Versorgungsgebiet abdeckt.</p> <p>Die Bestellung der Vertreter erfolgt, wie bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse, im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO.</p> <p>Die Vorschläge werden zur Sitzung nachgereicht oder direkt vorgelegt.</p>			

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt die Vertreter in die Zweckverbände.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 05.07.2019

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/118/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 10 Wahl der Vertreter in die weiteren Gremien			
<p>Ausgangssituation: Kindergartenausschuss St. Martin und St. Berta Die Stadt ist durch den Bürgermeister und zwei weitere Mitgliedern des Gemeinderates im Kindergartenausschuss St. Martin und St. Berta vertreten. Dies sind derzeit Pierre Groll und Rainer Traub und als Stellvertreter Joachim Feßler und Bernhard Allgayer.</p> <p>In die Kindergartenausschüsse der drei kirchlichen Teilortskindergärten entsenden die jeweiligen Ortschaftsräte die Vertreter.</p> <p>Jugendausschuss Im Jugendausschuss, der die offenen Jugendarbeit beratend begleitet, ist bisher Franz Thurn vertreten. Dieser beratende Ausschuss ist kein Ausschuss nach der Hauptsatzung. Er setzt sich unter dem Vorsitz des Bürgermeisters aus den beiden Jugendsozialarbeitern (Haus Nazareth), den Jugendbegleitern des offenen Jugendtreffs, Klaus Poppenmaier (AKA), Vertretern der Kirchen und dem zuständigen städt. Sachbearbeiter zusammen.</p> <p>Arbeitsgruppe Verkehr In die beratenden Arbeitsgruppe Verkehr kann jede Fraktion einen Vertreter entsenden.</p> <p>Integrationsbeirat In den beratenden Integrationsbeirat kann jede Fraktion einen Vertreter entsenden.</p> <p>Die Bestellung der Vertreter erfolgt, wie bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse, im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO.</p> <p>Die Vorschläge der Fraktionen werden nachgereicht oder direkt vorgelegt.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat wählt zwei Vertreter und Stellvertreter in den Kindergartenausschuss St. Martin und St. Berta. 2. Der Gemeinderat entsendet bis zu vier Vertreter in den Jugendausschuss. 3. Der Gemeinderat entsendet bis zu vier Vertreter in die Arbeitsgruppe Verkehr. 4. Der Gemeinderat entsendet bis zu vier Vertreter in den Integrationsbeirat. 			
<p>Anlagen:</p> <p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p> <p>Aulendorf, den 05.07.2019</p>			

--

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/438/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 11 Schussenbrücke Rugetsweiler Beauftragung der Bauleistungen			
Ausgangssituation:			
Die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 muss aufgrund des unzureichenden Brückenbauwerkszustands erneuert werden.			
Nachdem in der Gemeinderatsitzung vom 08.04.2019 beschlossen wurde die Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 als Ersatzneubau mit einer einspurigen Fahrbahn auszuführen wurde entschieden die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 ebenfalls als einspurige Straßenbrücke in der gleichen Fahrbahnbreite und Kappenausbildung (3,50 m + 075 m / 1,25 m auszubilden.			
Der Gemeinderat hat am 08.04.2019 hierzu folgenden Beschluss gefasst:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Schussenbrücke BW 08 (Rugetsweiler) wird die Ausführungsvariante 1 beschlossen. 2. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der Kostenberechnung abweicht. 3. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.6300.969083 "Gemeindestraßen, Brücke BW 8 Schussenbrücke Rugetsweiler". Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage, sofern sich bis zum Jahresabschluss 2019 keine anderweitige Haushaltsverbesserung ergibt. 			
Die Maßnahme muss aufgrund des Bauablaufes zeitlich vor der Sanierung Bahnbrücke ausgeführt werden und wurde öffentlich ausgeschrieben.			
Die Angebotsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert, von denen zwei Bieter bis zur Angebotseröffnung am 17.06.2019 Angebote abgegeben haben.			
Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt mit einem Angebotspreis von 485.071,76 € brutto rund 138.820,70 € über der Kostenberechnung, was eine Kostenüberschreitung von ca. 40% darstellt.			
Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat ermächtigt die Bauarbeiten zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der Kostenberechnung abweicht. Angesichts des Ausschreibungsergebnisses muss nun der Gemeinderat entscheiden.			
<u>Die Kostensituation nach Vorliegen des Submissionsergebnisses stellt sich wie folgt dar:</u>			
Kostenberechnung	Baukosten	346.251,06 €	
	Incl. Baunebenkosten und Honorar	397.791,64 €	
Kosten bei Vergabe (günstigster Bieter)	Baukosten	485.071,76 €	
	Incl. Baunebenkosten und Honorar	555.071,76 €	

Die Umsetzung des Ersatzneubaus ist zwingend zeitlich vor der Erneuerung der Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 auszuführen, da die bestehende Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 aufgrund der zu geringen Tragfähigkeit nicht als Baustraße genutzt werden kann.

Ein Förderantrag für die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 zum Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ wurde fristgerecht eingereicht. Eine Förderbewilligung von 150.000 € ist am 13.03.2019 erfolgt.

Finanzierung:

Für die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2019 unter der Haushaltsstelle 2.6300.969083 ein Betrag von 50.000,00 € eingestellt. Die weitere Finanzierung wird im Nachtragshaushalt 2019 abgebildet.

Die Verwaltung schlägt vor, die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG aus Oggelshausen zum Bruttopreis von 485.071,76 € zu beauftragen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Ersatzneubau Schussenbrücke, mit der Auftragssumme von 485.071,76 € brutto, an die wirtschaftlichste Bieterin Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG, Oggelshausen.

Anlagen: Vergabevorschlag Ing.Büro Z+M, Kostenfortschreibung

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 05.07.2019